

Beschlussvorlage	6219/2020/1 Vorgänger-Vorlage: 6219/2020	Fachbereich 1 Frau Marzi
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 - Beschlussfassung		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan (inklusive Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2021 mit den in Anlage 1 – 3 aufgeführten Änderungen und ermächtigt die Verwaltung zur Aufnahme des dann in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan ausgewiesenen Investitionskredites.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates am 30.09.2020 wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 eingebracht (siehe hierzu auch die Mitteilungsvorlage 6141/2020).

Die seit der Einbringung des Haushaltes eingetretenen Änderungen sowohl im Ergebnishaushalt als auch im investiven Bereich wurden im Haupt- und Finanzausschuss am 18.11.2020 erläutert (siehe hierzu auch Vorlage 6219/2020) und sind in den beigefügten Anlagen 1 und 2 aufgeführt. Die Anlagen wurden um weitere Änderungen, die sich seit der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ergeben haben, ergänzt. Diese sind **fett** gekennzeichnet.

Wie bereits in den Vorlagen 6141/2020 und 6219/2020 ausgeführt, besteht aufgrund der Corona-Pandemie für die Haushaltsplanung 2021 in vielen Bereichen, wie etwa dem Steuer- oder dem Kulturbereich, insgesamt eine hohe Unsicherheit, die sich durch den aktuellen Teil-Lockdown nochmals vergrößert hat.

So musste der Ansatz für die Gewerbesteuer auf der Basis aktueller Erkenntnisse im Rahmen der jährlichen Steuergespräche mit den großen Gewerbesteuerzahlern zuerst nach unten korrigiert werden (s.a. Vorlage 6219/2020), konnte nunmehr erfreulicherweise aber wieder aufgestockt werden auf 12,6 Mio. €, so dass sich insgesamt im Vergleich zum 1. Haushaltsentwurf sogar eine Verbesserung ergibt.

Im Rahmen der neuesten Steuerschätzung (Novemberschätzung) ergibt sich für 2021 keine Änderung.

Der Jahresfehlbetrag liegt nun bei -1.075.772 €.

Die Auswirkungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Auswirkungen auf	Posten Ergebnis- haushalt/ Finanz- haushalt	Alt (in €) 1. Haushaltsentwurf	Neu (in €)	Veränderung (in €)
Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	23	-248.977	-1.075.772	826.725
Finanzmittelfehlbetrag	34	-9.835.080	-10.053.970	218.890
Investitionskredit	35	9.989.315	9.473.980	-515.335
Liquiditätskredit	39	1.553.055	2.287.280	734.225

Gemäß § 97 Abs. 1 GemO konnten bis zum 08.11.2020 Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen aus der Einwohnerschaft eingereicht werden. Hiervon wurde – wie auch im vergangenen Jahr - kein Gebrauch gemacht.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2021 (s.a. Beschlussvorlage 6168/2020) ist gemäß § 1 Abs.1 Nr. 6 Gemeindehaushaltsverordnung Anlage zum Haushaltsplan und wird nach Beschlussfassung entsprechend eingearbeitet. Die Wirtschaftspläne der Gesellschaften sind im Rahmen der erfolgten Evaluierung der Kommunalen Doppik nicht mehr beizufügen.

Änderungen zum Entwurf des Stellenplanes sind in der Anlage 3 dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Ja.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Wurde berücksichtigt.

Anlagen:

- Anlage 1 – Änderungsliste Ergebnishaushalt 2021
- Anlage 2 – Änderungsliste Investitionshaushalt 2021
- Anlage 3 – Änderungsliste Stellenplan 2021
- Anlage 4 – Haushaltssatzung 2021